



Nr. 548. Mittag-Ausgabe.

Schundfünftigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Zeitung.

Edition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag erscheint, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Deutschland. O. C. Reichstags-Verhandlungen.

14. Sitzung vom 23. November.

12 Uhr. Am Tische des Bundesrates Fürst Bismarck, Delbrück mit zahlreichen Commissarien.

Ein Schreiben des Reichstanzlers sucht die Ermächtigung zur strafrechtlichen Beaufsichtigung des Kaufmanns Arnold in Königsberg i. Pr. nach. Das Schreiben wird an die Geschäftsordnungs-Commission verwiesen.

Auf dem Tisch des Hauses liegen mehrere große Mappen mit Blättern für die großen Bauten aus, welche auf Kosten des Reiches in Berlin (Dienstgebäude des auswärtigen Amtes Wilhelmstraße 61), Wien und Rom präsentiert oder in der Ausführung begriffen sind. Zahlreiche Abgeordnete und auch den Reichstanzler besichtigen die Pläne.

Das Haus tritt in die Spezialberatung des Reichshaushalts-Gesetzes ein.

Bei den fortwährenden Aussagen (Reichstanzler 54.000 M., Präsident des Reichstanzler-Amts 36.000 M. u. s. w.) macht Abg. Hasselmann den Vorschlag, daß die hohen Beamten des Reiches, speziell der Reichstanzler, auf ihr Gehalt verzichten oder doch in eine erhebliche Verminderung desselben willigen Angesichts der Not, die im Arbeitervorstand herrscht und täglich Fälle von Hungernden und Selbstmord hervorbringt. Mögen sie mit einem guten Beispiel vorangehen und den Rath, den Campanien den Arbeitern gegeben hat, für niedrigere Löhne zu arbeiten, zuerst beforschen! Aber der Redner weiß, daß er zu einer Versammlung spricht, die dem Reichstanzler mit Vergnügen sein Gehalt verdoppeln würde. Und es wäre doch ein schöner Vorbeispiel, schöner vielleicht, als mancher andere, den er erwarten zu haben glaubt, wenn Fürst Bismarck auf sein Gehalt gänzlich verzichtete. (Schlacht.)

In der Motivierung dieses Wunsches durch Darstellung der wirtschaftlichen Lage der Nation wird der Redner durch den Präsidenten, der die Prüfung des Gesetzes des Reichstanzler-Amts durch jene Darstellung nicht unterbrechen lassen will, verbündet, so daß er sich schließlich mit dem Wunsche begnügt. Fürst Bismarck möge es auch einmal erfahren, wie es sich als dienstloser Abgeordneter lebt. (Heiterkeit.) — Die Positionen werden selbstverständlich bewilligt.

Der geforderte Beitrag von 400.000 M. zur Deckung der laufenden Ausgaben der Universität Straßburg findet an dem Abg. Reichenberger einen warmen Zuspruch, weil damit die einzige Beschwerde des Landesausschusses beseitigt werden soll. Der aus den Reihen des Centrums dagegen erhobene Einspruch gelle in Wahrheit der freien Wissenschaft und sei hoffentlich nicht als Vorläufer eines ähnlichen Sturmlaufs gegen das Prinzip, auf dem die deutschen Universitäten beruhen, zu betrachten, wie er in Frankreich unternommen worden sei.

Abg. Reichenberger (Trefeld): Der Grunthal der Parität ist an der Universität Straßburg nicht zur Geltung gebracht worden. In Bonn hat man eine katholische Fakultät und in der historischen Fakultät einen katholischen Ordinarius; in Straßburg nicht, wahrscheinlich im Interesse der Freiheit der Wissenschaft, unter der die Gesinnungsgenossen des Vorredners verstehten, daß nur das, was sie für wahr halten, docirt werden darf. Warum erfreut sich sonst der Vorredner und früher Herr Dunder so sehr über das, was in Frankreich jetzt über den öffentlichen Unterricht in der National-Versammlung decrect worden ist? Sie haben wahrlich gar nicht gelesen, was dort verhandelt worden ist oder verstehten unter Freiheit des Unterrichts das Staatsmonopol. In Frankreich ist weiter nichts beschlossen, als freie Concurrent, und Wahrheit und Licht geben immer aus dem Kampf der Geister hervor; nach Ihrer Ansicht freilich resultieren Wahrheit und Licht, wenn die Staatsregierung in möglichst antireligiöser Weise nur denen öffentlich zu lehren erlaubt, die nicht in der Religion die einzige, feste und dauernde Basis des Staates erblicken. (Zur Sache!) Was die Universität Straßburg selbst angeht, so ist sie wohl nach dem Muster unserer alten Universitäten eingerichtet, die mir gegenwärtig mehr für das Wohl der Professoren als für das Fortkommen der Studirenden berechnet zu sein scheinen. Die Thätigkeit der Studenten besteht meistens darin, daß sie so lange nichts thun, bis sie sich zum Examen vorbereiten müssen, während die Professoren wie Halbgötter auf den Käthebern stehen, ohne sich darum zu kümmern, ob das Vorgetragene sich bleibt oder nicht. Es wäre zu wünschen, daß diese Verhältnisse in einer Denkschrift beleuchtet würden.

Commissioner Geh. Rath Herzog: Der Vorwurf, daß bei der Beziehung der Professoren in Straßburg zu viel Rückicht auf die religiösen Bekennnisse genommen sei, ist unbegründet; es fiel nur ins Gewicht die wissenschaftliche Tüchtigkeit und die Bereitwilligkeit der Professoren, unter den schwierigen Verhältnissen, unter denen die Hochschule ins Leben gerufen wurde, ihre Thätigkeit anzutreten. Wenn dabei unter den Straßburger Professoren nur acht Katholiken sind, so liegt das wohl daran, daß unter denen, die sich einer derartigen wissenschaftlichen Thätigkeit widmen, verhältnismäßig wenig Katholiken sind; es ist möglich, daß die wissenschaftliche Forschung schwer in Einklang zu bringen ist mit den Vorrichtungen der Kirche über das, was zu glauben ist und was nicht. Ein anderer Beschwerdepunkt bestand in der Handhabung der wissenschaftlichen Thätigkeit. Wenn nun auch die Befreiung der Studenten nicht durchaus ihrem Zweck entsprechen mag, so ist man doch gerade in Straßburg, auf das Neuertheilte bemüht, durch Einwirkung auf den Einzelnen die Wohlstände zu heben und es herrscht dort ein gesunder und tüchtiger Geist (Beifall).

Abgeordneter Dr. Bamberg: M. S., der Abg. Reichenberger hat uns das Beispiel Frankreichs vorgehalten für die Constitutionierung unserer Universitäten. Ich halte es im Ganzen nicht für angezeigt, daß wir uns mit dem, was in Frankreich in dieser Beziehung geschiebt, sehr lange auseinandersetzen; ich zweifele ja nicht, daß ein modus vivendi, wie er in Frankreich jetzt für die Universitäten etabliert ist, den Herren im Centrum sehr gefallen wird; ich glaube aber nicht, daß Aushärt vorhanden ist, daß ein solcher Modus in Deutschland zu Stande kommt. (Abg. Windthorst: Nous verrons!) Nun ja, wir sprechen aber noch nicht französisch im Reichstag. (Heiterkeit) Wenn hier aber doch Frankreich citirt werden soll, so hätte ich gewünscht, daß der Herr Abgeordnete uns auch die neuzeitliche Wendung der Universitätsordnung in Frankreich citirt hätte; gegen die Auffassung nämlich, daß das Universitätsrecht jetzt im Sinne der absoluten Freiheit in Frankreich hergestellt sei, hat sofort Widerspruch von einer Seite erhoben, die der Herr Redner als nicht unautorisiert anerkennen wird.

Zunächst ist von dem Erzbischof von Versailles ausdrücklich in einer der letzten Nummern des "Temps", deren ausführliche Lecture ich den Herren empfehle, erklärt, man müsse um Gottes willen die Freiheit des Unterrichts nicht mit dem Liberalismus verwechseln. Von den Grundsätzen des Liberalismus würde sich das katholische Volk in Frankreich für immer fern zu halten haben, er verweise auf die Grundsätze des Sollabus, in denen die wahrhaftige Ansicht der Römischen Curie niedergelegt sei über Freiheit und Richtfreiheit, und wenn man jetzt katholische Universitäten gründet habe, so sollte man durchaus nicht glauben, daß man damit dem modernen Geiste und dem Geiste des 19. Jahrhunderts habe huldigen wollen. Aber es ist die Gewohnheit der Herren, immer dann an die freien Grundsätze zu appelliren, wenn sie ihnen bequem sind. Neulich hat Herr von Schorlemmer-Mühle, nicht um mir unangenehm zu sein oder mich zu genren, denn er hat mich nicht einmal genannt, aus einer Schrift von mir aus dem Jahre 1860 ein Excerpt vorgebracht, das im Wesentlichen mit der gestrigen Bemerkung des Herrn Reichstanzlers übereinstimmt, daß die Parlamente das Recht der Steuerbewilligungen streng wahren müßten, sonst würden sie ihren Sinn verlieren. Ich desavoue den Satz auch heute noch nicht. Wenn Herr von Schorlemmer eine Stelle haben will, die dem, was ich heute behauptete, widerspricht, so würde ich nicht in Verlegenheit sein; denn die Freiheit offen seine Meinung im Laufe der Jahre zu ändern, vindicieren wir uns Alle. Aber auf Eines gehen wir nicht ein, wie Sie im Centrum: zugleich zwei Meinungen zu haben, auf der einen Seite für die Freiheit zu plädieren, auf der anderen für den Absolutismus, vonz auszugeben wie Republikaner und hinten wie Absolutisten, Vorkämpfer für Geistesfreiheit und zugleich Verteidiger der Unfehlbarkeit und Geistesfreiheit zu sein. Nein, wir wollen zu jeder Zeit nur eine Meinung vertreten und nicht schwarz und rot gestreift sein!

Abg. Reichenberger: Ich danke dem Herrn Commissar für die gegebene Ausklärung, meine aber, wenn verhältnismäßig wenig katholische Aspiranten für Professorstellen vorhanden sind, so ist die Frage, was Ursache und was Wirkung ist, und ob nicht nach den Erfahrungen, die man über die Anstellung von Katholiken an den preußischen Universitäten, besonders Bonn, gemacht hat, der Satz von Angebot und Nachfrage hier eine bedeutende Rolle spielt. Darin gebe ich dem Erzbischof von Versailles vollständig Recht, daß zwischen Unterrichtsfreiheit und dem, was der Liberalismus darunter versteht, ein bedeutender Unterschied sei, und daß man sich vor dieser leichten Sorte von Freiheit zu hüten habe. Wenn der Abgeordnete Bamberger das Centrum zu einer neuen Sorte von Amphibien gestempelt hat, so macht dies wohl im Augenblick Effect, aber thatsächliche Unterlagen bat er nicht gegeben. Die Haltung des Centrums ist jedenfalls consequenter, als die des Abgeordneten Bamberger, der selbst in einem Hause von Glas wohnt.

Abg. Beseler: Die deutschen Universitäts-Einrichtungen haben gewiß ihre groben Schwächen, und die Professoren kennen sie, die Universitäten sind aber in ihrem Wesen mit der Geschichte des deutschen Volkes eng verknüpft. Die Freiheit des Lehrens, die Freiheit des Lernens sind uns eine unentbehrliche Würdigkeit unserer großen nationalen Ausstattung. Wollen Sie etwa die Studenten unter der Aufsicht von Zuchtmachern einsperren? Wollen Sie, daß die Lehrer zugleich die Examinateure sind, daß alle Jahre untersucht wird, was die Lernenden eingeheimst haben? Dann seien Sie ab von dem, was die deutschen Universitäten Ihnen gebraucht haben. Ich verweise auf Österreich, das zu den Einrichtungen unseres deutschen Universitätswesens zurückgelebt ist. Wer die nationalen Institutionen angreift und mit Schmach bedeckt will, der kann es nicht im Sinne der nationalen Politik tun.

Abg. Reichenberger: Der Vorredner hat meine Neuersungen viel zu tragisch genommen. Meine Forderungen seien sehr bescheiden, z. B. daß jeder Student der Rechte alljährlich durch ein Examen zeigt, daß er wenigenstens ein Collega gehört hat. Der Vorredner hat zu meiner Bewunderung Österreich als Beispiel angeführt; die Früchte der dortigen neuen Einrichtungen liegen noch nicht vor, ich erwarte keine guten. Die deutschen Universitäten waren nicht immer so, wie jetzt eingerichtet; es gab eine Zeit, in der, wie jetzt noch in Oxford und Cambridge, die Studenten zusammenwohnten.

Abg. Löwe: Wir haben die Neuersungen des Abg. Reichenberger so wie des Abg. Beseler aufgezogen. Die Studienfreiheit steht in engem Zusammenhang mit unserer nationalen Entwicklung, und es ist nur zu bedauern, daß sie durch das sogenannte Examen eingegrenzt wird. Die Straßburger Universität steht in der ersten Reihe der Hochschulen oben an, und es herrscht nur eine Stimme darüber, daß die Lehrer in Straßburg das Glück haben, eine so große Zahl fleißiger und strebhafter Schüler zu haben, wie kaum irgendwo. Daß wir im 19. Jahrhundert zu dem confessionellen Charakter der alten Hochschulen bei der Gründung der neuen in Straßburg zurückkehren sollten, würde unmöglich sein.

Abg. Malzahn-Gülz constatirte, daß seine Partei bei der Abstimmung sich lediglich von dem nationalen Gesichtspunkte leiten lassen werde, das Elsaß wieder zu gewinnen, wozu die Gründung der Straßburger Universität das beste Mittel sei; man brauche dabei weder von dem Ideale Bamberger noch von dem Reichenbergers auszugehen.

Personlich bemerkte Oncken, das Urteil Reichenbergers über die deutschen Universitäten beruhe auf völliger Unkenntniß der Verhältnisse, im Uebrigen dankt er demselben für seine Offenheit.

Abg. v. Schorlemmer constatirte, er habe bei dem von dem Abgeordneten Bamberger angezogenen Titat in seiner neulichen Rede gar nicht an denselben gedacht. Es sei immer noch besser, zwei Freiheiten zu vertreten, als gar keine. Man werde ihm zu Roth und Schwarz noch die Farbe der Unschuld, das Weiß zugestehen, mit Schwarz-Weiß-Roth vertrete er aber die Reichsbarren.

Der Beitrag von 400.000 Mark für die Universität Straßburg wird darauf einstimmig genehmigt.

Abg. Kapp: M. S., das hohe Haus hat am 1. December v. J. auf Antrag des Herrn Abg. Dunder beschlossen, den Reichstanzler zu ersuchen, den Reichscommissar für das Einwanderungswesen zu einer baldigen Einreichung eines Berichts über seine bisherige Thätigkeit zu veranlassen. Der Präsident des Reichstanzleramtes hat mit dankenswerther Bereitwilligkeit und Pünktlichkeit diesem Wunsche entsprochen, und schon 14 Tage nach diesem Beschuß gelangte der gewünschte Bericht in unsere Hände. Derselbe gibt über die sechsjährige Thätigkeit des Reichscommissars für Auswanderungen auf vier Seiten Auskunft. Ich erkenne gern an, daß wir der Initiative des Herrn Reichscommissars manche wesentliche Verbesserung verdanken, daß er die Zahl der Schiffe sehr genau inspiziert und sie mit großer Umsicht ausgewählt hat, um die Interessen der Auswanderer zu schützen, und ebenso kann ich seine Bemühungen, um die Erleichterung der Reise und Absicht der Auswanderer nicht hoch genug anschlagen; ich glaube aber, daß in diesem Bericht über eine sechsjährige Thätigkeit zu wenig Thatsachen und Speziationen gegeben sind, um die Gedanken des Reichscommissars und die Erwartungen der selben gehörig beurtheilen und Vorschläge machen zu können, wie sie etwa zu weiterer gesetzgeberischer Cognition kommen.

So geht aus dem Berichte nicht hervor, welcher Art die gemachten Beschwerden waren; ferner fehlt die Angabe, ob sie gegen Schiffe in regelmäßiger oder außerordentlicher Art, gegen Dampfschiffe oder Segelschiffe gemacht worden sind; kurz der Bericht sagt nur: einer jeden begründeten Beschwerde ist Abhilfe geschaffen worden. Ich verlange wohl nicht zu viel, wenn ich den Herrn Reichstanzler erfrage, den Commissar für Auswanderungen anzuweisen, daß er uns zu unserer Orientierung genaueres Details gebe. Ich will weder der Reichsbehörde noch dem Herrn Commissar einen Vorwurf machen; letzterer hat sich gewiß innerhalb der ihm vom Gesetz angewiesenen Grenzen gehalten, ich glaube aber, daß er, ohne seine Befugnisse zu überschreiten, für seine Thätigkeit einen weiteren Spielraum gefunden hat, und ich möchte meine Meinung exemplifizieren durch einen vor einem halben Jahre an der englischen Küste stattgefundenen Vorfall, durch den Untergang des deutschen Dampfschiffes "Schiller". Sie kennen Alle viel zu gut die Ursachen und die großen Verluste bei jenem Schiffe. Der deutsche Capitän — wir dürfen das leider nicht verbreiten — ist, nachdem er drei Tage lang im Nebel keine Meldung hat machen können, trotzdem mit einer 14meiligen Geschwindigkeit durch eine der gefährlichsten Stellen der englischen Küste gefahren und natürlich dort aufgelaufen. Nach fünf Minuten waren 331 Menschen Leichen! Zu diesem Leidzettel des Capitäns gesellte sich der Umsland, daß gerade an jener bedrohten Stelle ein Dampfschleppern nicht angebracht ist. Es wäre vielleicht ein Unglück verhindert worden, wenn die englische Regierung ein solches auf dem Bischofs-rock hätte anbringen lassen.

Es wäre, nadem das Unglück einmal stattgefunden hat, für unsere Interessen von der größten Wichtigkeit, dort einen Vertreter des Deutschen Reiches zu haben, der nicht allein die Civilansprüche, sondern unsere ganze staatliche Stellung gegenüber diesem Unglück wahrt. Das ist leider in einer nicht genügenden Weise geschehen. Warum hat das Reichstanzleramt sofort einen Consul aus London an Ort und Stelle geschickt. Dieser Consul, welchen ich persönlich zu kennen die Ehre habe, ist vielleicht einer der energischsten und tüchtigsten Beamten, aber, meine Herren, dieser Herr ist kein erfahrener Seemann, wie der Commissar des Auswanderungsamtes. Deswegen hätte ich es lieber gefehlt, das Letztere an Ort und Stelle die Thatsachen erhaben hätte, auf deren Beweis es uns ankommt. Es handelt sich dabei einmal um die Vermögensverhältnisse der 331 Todesopfer und um die Constatirung einer Masse damit zusammenhängender Thatsachen, dann aber um den guten Ruf der Schiffahrt, damit unseren Schiffen nicht alle möglichen Geschichten angehängt werden, für die sie nicht verantwortlich sind. Man hat verfügt, die Hamburger und Bremer Linien wegen ihres Rateaufnahmewunsches, daß sie seit langen Jahren an dortiger Stelle gehabt haben sollen, dafür verantwortlich zu machen, daß Niemand zu Hilfe gekommen ist. Augenblicklich fehlt es uns noch an einem Seegericht für Unfälle zur See. Ich weiß, daß diese Frage im Reichstanzleramt bei Gelegenheit des Unfalls des Dampfers "Borowalben" angeregt worden ist, und daß die Handelskammer der Seufzerstaaten, wie Hamburg, Bremen und Oldenburg, angefragt worden sind, ob sich die Einschaltung einer derartigen Behörde empfiehlt. So viel mir be-

kannt, haben sich diese drei Staaten dahin ausgesprochen, daß eine große Schädigung der deutschen Interessen zu besorgen sei, wenn eine solche Behörde nicht geschaffen würde.

Indem ich nun hoffe, daß das Reichstanzleramt mit der Zeit diesen Anregungen Folge leistet, richte ich an den Herrn Reichstanzler die Bitte, daß bis zu der Zeit, wo diese Behörde geschaffen ist, unser Auswanderungs-Commissar mit der Wahrnehmung der betreffenden Interessen beauftragt werde. Von hier nach den Scilly-Inseln ist eine Reise von zwei Tagen und die ganzen Geschäfte könnten in einer Woche abgemacht werden. Es kann natürlich nicht überall nach ganz Europa hinreisen, das würde mit seinen Pflichten collidiren, aber solche Unglücksfälle sind zum Glück selten und werden hoffentlich keine Nachfolger in unserem Lande finden.

Der dritte Punkt, auf den ich verweise, ist der, daß in Verbindung mit den Seegerichten, die hoffentlich bald geschaffen werden, ein Paragraph in unsere Gesetzgebung aufgenommen wird, wonach der Redner für Schiffswert ebenso verantwortlich ist, wie der Besitzer eines Bergwerks oder einer Eisenbahn. Sie haben am 6. Juni 1871 ein Gesetz erlassen, welches sagt: Wenn beim Betrieb einer Eisenbahn ein Mensch getötet oder verletzt wird, so haftet der Betriebsunternehmer für den dadurch entstandenen Schaden, sofern er nicht nachweist, daß der Unfall durch höhere Gewalt oder durch eigenen Verschulden des Getöteten oder Verletzten veranlaßt ist. Augenblicklich haben wir noch keine Macht, den Redner zu zwingen, auch nur einen Penny für angerichteten Schaden zu bezahlen. In diesem Falle war allerdings die Einschiffung in New York erfolgt und nach dortigem Gesetz müssen 10.000 Dollars für jeden Hinterbliebenen gezahlt werden. — Ich bitte, die Punkte bei der Gesetzgebung zu berücksichtigen und wiederholte meinen Antrag an das Reichstanzleramt, daß bis zur Errichtung von Seegerichten für Unsfälle zur See unser Auswanderungs-Commissar mit der Wahrnehmung unserer Interessen beauftragt werde.

Für das neu zu begründende Reichsgesundheitsamt werden 48,440 Mark dauernde Ausgaben verlangt.

Abg. Lenz begrüßt diese Einrichtung mit Freude und hofft, daß sie auch dazu beitragen wird, daß das Reichsgesundheitsgesetz einheitlich zur Ausführung gelangt, was gegenwärtig nicht der Fall ist.

Abg. v. Schorlemmer: Alst bedauert vielmehr die Einrichtung des Reichsgesundheitsamtes, welches sich vorerst wohl dadurch bemerkbar machen werde, daß es außer der Zwangsimpfung noch einige andere Zwangs-Gesundheitsmaßregeln einführen werde; vielleicht stehe der Zwang alter Bäder bevor. Solche Eingriffe in das Privatrecht seien bedenklich, zumal dabei das einseitige Erreichen der leitenden Persönlichkeiten eine wichtige Rolle spielen werde. Die Kommunalbehörden seien schon verartig mit statistischen Aufträgen überladen, daß man ihnen nicht noch neue aufzürden solle, wie durch die von dem Reichsgesundheitsamt aufzustellende Statistik geschehen würde. Viel mehr noch thue ein Reichsmoralitätsamt, wenn man an das Prinzip der Gründerperiode, l'exploitation de l'homme par l'homme, und an seine Wirkungen denke.

Präsident Delbrück weist darauf hin, daß die Gesundheitspolizei durch die Reichsverfassung dem Reich überwiesen sei und daß das Gesundheitsamt keine selbständigen Anordnungen zu treffen, sondern nur die Beschlüsse des Bundesrates auf dem Gebiete der Medicinalpolizei auszuführen haben würde.

Abg. Löwe: Ueber den Werth der Statistik kann kein Zweifel mehr bestehen, die Statistik der Krankheiten und ihrer Ursachen muß die wissenschaftliche Grundlage für ihre Verhütung bilden. Um eine durchgreifende Reichsgesundheitspflege einzurichten, muß erst festgestellt werden, welche Veränderungen in den einzelnen Landesgesetzgebungen herbeigeführt werden müssen. Die Ungleichheit in der Ausführung des Impfgesetzes ist dadurch gekommen, daß man aus Schlesien, in Privatrechte einzutreten, Bestimmungen in das Gesetz aufgenommen hat, die es illusorisch machen, und die Ausführung der Länder den Einzelstaaten überlassen hat.

Abg. Sombart wünscht auch eine Statistik über Viehseuchen und Anstellung eines Thierarztes neben dem leitenden Director.

Abg. v. Schorlemmer: Alst hält die Anstellung eines Thierarztes in der obersten Leitung des Reichsgesundheitsamtes für unbillig, da zwischen Ärzten und Thierärzten eine gewisse Gegenseitigkeit bestehe. Ein Gegner der Statistik ist er übrigens durchaus nicht, nur der Übertriebungen. Die 48,440 Mark für das Gesundheitsamt werden, darauf gegen die Stimmen des Centrums bewilligt.

Unter den einmaligen Ausgaben des Staates des Reichstanzleramtes figuriren als Tit. 1. 901,330 Mark als 4. Rate für die St. Gotthardbahn.

Abg. Elben erwähnt die ungünstigen Nachrichten, die über den Stand der Arbeiten an der Gotthardbahn verbreitet seien. Da die Eidgenossenschaft fortlaufend über den Stand der Arbeiten zu berichten hat, so könnte die Reichsregierung sehr wohl informiert sein, und wenn ne auch nicht heute beruhigende Erklärungen abgeben sollte, so würde das doch vielleicht über ein Jahr möglich sein.

dasselbst plötzlich verhaftet und unter dem Verdacht, daß er sociale Umliebe vorgenommen, aus Frankreich ausgewiesen. Er ging nach Brüssel und kaum dort angelangt, erhielt er von der Brüsseler Polizei die Aufforderung, binnen 8 Tagen die Stadt zu verlassen. Eine solche Aufforderung ist aber völlig ungerecht und verstößt ganz und gar gegen das belgische Recht. Auf diese Unge rechtigkeit hinweisend, wandte sich Herr Schlesinger an den deutschen Gesandten in Brüssel, der aber, anstatt seiner berechtigten Beschwerde abzuheben, einfach erwiderte, daß die Gesandtschaft sich nicht in der Lage sehe, etwas für ihn zu thun. Auf eine nochmalige Beschwerde an die Gesandtschaft ist ihm gar keine Antwort zu Theil geworden und er wäre wahrscheinlich wider alles Recht per Schub über die belgische Grenze gebracht worden, wenn nicht wir Socialisten durch die bestehende internationale Verbindung im Auslande tatsächlich eine bessere Vertretung befähigt wären als das Deutsche Reich. (Heiterkeit.) So ist es uns denn auch tatsächlich gelungen, den Betreffenden vor dem polizeilichen Übergriffen zu schützen.

Bei der Position: Gesandtschaft in Stockholm fragt Abg. van Freeden, wie weit die Verhandlungen wegen eines mit Schweden abzuschließenden Handels- und Schiffahrtsvertrages gebreite und ob derselbe Aussicht habe, demnächst zum definitiven Abschluß zu kommen.

Bundesbevollmächtigter v. Philippsborn: Die Verhandlungen waren eine Zeit lang suspendirt, sind aber wieder aufgenommen worden. Wenn sie auch gegenwärtig nicht gerade in sehr lebhaftem Gange sind, so hoffe ich doch bei dem beiderseitigen Wunsche, zu einem befriedigenden Ziele zu gelangen, daß es uns bald gelingen wird, dem Reichstag den perfekten Vertrag vorzulegen. Einem definitiven Zeitpunkt kann ich allerdings nicht angeben.

Zu Tit. 5: Zum Anlauf eines Grundstücks befußt Erweiterung des Dienstgrundstücks des Statistischen Amtes 82,500 M. bemerkte Graf Ballerstein: M. H., ich bin auch ein Verehrer der Statistik und erkenne ihre Nützlichkeit an, nicht so die Notwendigkeit dieser Position. Die Gründe zur Ablehnung derselben entnehmen ich aus dem Stat selbst, denn in den Erläuterungen wird gesagt, daß zur Zeit ein Bedürfnis zur Erwerbung des Grundstücks nicht vorliege, man wolle es nur kaufen, weil man es um einen angemessenen Preis haben könnte. Ich glaube, es ist nicht unsere Aufgabe, auf Vorwurf Grundstück zu kaufen, besonders wenn der Stat nur dadurch balancirt, daß die Regierung zwei neue Steuern in Vorschlag bringt. (Reichsanz.)

Präsident Delbrück: Die Terrainerwerbung, welche die verbündeten Regierungen Ihnen vorschlagen, bezieht sich auf eine Parzelle, die in einem Grundstück eingreift, das zum statistischen Amt gehört. Durch eine Erbteilung bietet sich Gelegenheit dieselbe billig zu kaufen. Für den Anteil spricht der Umstand, daß wenn der Streifen Landes in andere Hände kommt, er bebaut wird und unser Grundstück an Wert verliert. Aus diesem Grunde haben wir unter Vorbehalt Ihrer Genehmigung das Grundstück erworben; wollen Sie die Position ablehnen, werden wir uns trösten, große Bedeutung hat die Sache nicht.

Die 82,500 Mark werden bewilligt, desgleichen alle übrigen einmaligen Ausgaben.

Es folgt der Stat des Auswärtigen Amtes. Zu dem Capitel: Bevollmächtigungen für das Gesandtschaftspersonal bemerkte

Abg. Mosle: Ich dankte dem Vertreter der Bundesregierungen für die Auskunft und will hoffen, daß es ihr gelingen möge, der erwähnten Schwierigkeiten recht bald Herr zu werden.

Abg. Kapp fragt an, wie es komme, daß ein so wichtiges Consulat wie

das in Havanna seit einem halben Jahre unbefestigt ist. Bundesbevollmächtigter v. Philippsborn: Bekanntlich ist der lebhaber Consul von Havanna auf der Herreise mit dem Dampfboot Schiller verunglückt, und es war bisher noch nicht möglich, die definitive Befestigung dieses Consulats zu bewirken. Doch befindet sich die einstweilige Vertretung des Consulats in guter Hand und sind dadurch auch gegenwärtig die Interessen der Deutschen in Havanna in jeder Richtung gewahrt und geschützt.

Die Position wird genehmigt.

Zum Capitel der einmaligen Ausgaben erhält das Wort:

Abg. v. Schorlemer: Ulst: Zum Neubau des Botschaftshotels in Wien steht der Stat für dieses Jahr die Summe von 300,000 Mark aus, ferner zum Neubau der zum Palast Caffarelli in Rom gehörigen Ställe und zur Ausschmückung eines Saales in diesem Palast 173,000 Mark. Diese Ausgaben hätten sehr wohl in diesem Jahr bei unserer traurigen wirtschaftlichen Lage vermieden und erspart werden können. Es kommt bei all diesen Positionen zu der Höhe der geforderten Ausgaben noch hinzu, daß wir uns niemals darauf verlassen können, daß der ursprüngliche Kostenanschlag und die Baupläne auch wirklich innerhalb gehalten werden. So hat bei dem Neubau des Botschaftshotels in Konstantinopel, wofür der diesjährige Stat als vierte Rate 700,000 Mark verlangt, nicht nur der ursprüngliche Ansatz der Kosten, sondern auch der ganze Bauplan, ja sogar der Bauplatz und der Baumeister gewechselt. Es wäre doch sehr zu wünschen, daß wir in Zukunft gegen solche ganz willkürliche Änderungen der uns vorgelegten Baupläne gefeiert wären. Die kolossale Ausgabe für die Saalausschmückung und den Ausbau des Palastes Caffarelli hätte ich für eine vollständige Luxusausgabe, für die ich eben so wenig wie für den Neubau in Wien stimmen kann. Es macht den Eindruck, als wollte man bei dem Neubau in Rom sich schon auf den in Ausicht genommenen Botschafterposten einrichten.

Abg. Dr. Braun: Wir können diese Posten nicht ablehnen, ohne die Interessen des Deutschen Reichs aufs wesentliche zu schädigen. Der Vorredner würde, wenn er, wie ich, das im Bau begriffene Botschaftshotel in Konstantinopel gesehen hätte, gewiß nicht beantragt haben, die Ausgaben zu streichen, die für dessen Fortbau notwendig sind. Die orientalische Bevölkerung würde, wenn der Bau nicht existierte, annehmen, daß das Deutsche Reich sich in schlechter finanzieller Lage befinden müsse, als die Türkei, was den deutschen Interessen in der Türkei in einem Falle zum Vortheil gereichen würde. Man beurtheilt dort eben die Dinge vorwiegend nach ihrer äußeren Erscheinung. Daß der Baumeister gewechselt hat, beruht einfach darauf, daß der erste Baumeister gestorben ist, und dafür wird der Vorredner doch nicht die Bundesregierung verantwortlich machen wollen. Es sind im Orient die wichtigsten deutschen Interessen zu vertreten und so absolut notwendige Ausgaben im Interesse der Sparsamkeit zu streichen, wäre die größte Ver schwörung.

Abg. v. Schorlemer: Der Abgeordnete Braun muß alles Andere eher gehan, als meiner Rede zugehört haben; ich habe mit keiner Silbe davon gesprochen, die Ausgaben für das Botschaftshotel in Konstantinopel zu streichen und den Orient, von dem er uns soeben unterhalten hat, nur ganz nebenbei berührt.

Nachdem der Bundesbevollmächtigte Graf Limburg-Stirum das dringende Bedürfnis der geforderten Positionen kurz hervorgehoben, wobei die Bundesregierung sich bereits auf das Notwendigste beschränkt habe, werden die betreffenden Positionen gegen die Stimmen des Centrums vom Hause genehmigt.

Da alle übrigen Positionen ebenfalls anstandslos bewilligt werden, so ist damit die zweite Berathung des Stats des Auswärtigen Amtes erledigt, ohne zu den großen Debatten geführt zu haben, die man erwartet hatte, ja ohne auch nur den bis zum Schlus der Berathung anwesenden Reichskanzler zur Theilnahme an derselben irgendwie zu veranlassen.

Um 4 Uhr verläßt sich das Haus bis Mittwoch 12 Uhr. (Petitionen, Wahlprüfungen, Antrag Stenglein und Stat.)

Berlin, 23. November. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Major z. D. von Trotha, bisher von der Armee, den Roten Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub und Schwertern am Ringe; dem Fürstlich Pleß'schen Rentmeister Sander und dem Amtvorsteher und Fürstlich Pleß'schen Calculatur Zander, beide zu Fürstenstein im Kreise Waldeburg, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; sowie dem Fürstlich Pleß'schen Schloßcastellan Matschin, gleichfalls zu Fürstenstein, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Consul des Deutschen Reiches, Wilhelm Köhls in Gothenburg den Roten Adler-Orden vierter Klasse; dem Director der Königlich belgischen Eisenbahn-, Post- und Telegraphen-Bewaltung, Gise zu Brüssel, den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Vorstande der Canzlei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Rom, Hofrat Heder, den Charakter als Geheimer Hofrat beigelegt. Se. Majestät der Kaiser und König haben dem Secretär des Instituts für archäologische Correspondenz in Athen, Dr. Lüders, die nachgesuchte Entlassung aus dieser Stellung bewilligt und statt seiner, unter Verhängung der von der Central-Direction des gedachten Institutes gemachten und von der philosophisch-historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften ange nommenen Vorschläges, den Universitäts-Professor Dr. Ulrich Köhler in Straßburg zum Secretär des Instituts für archäologische Correspondenz in Athen ernannt.

Dem Kaiserlichen Consul R. Barth in St. Louis (Missouri) ist auf seinen Antrag die Entlassung aus dem Consulatsdienste ertheilt worden.

Se. Majestät der König hat dem Königlichen Bergrevierbeamten, Bergmeister Zimmermann zu Waldenburg, den Charakter als Bergrat, dem Ober-Tribunals-Registrator Schliebs hierbei bei seiner Verfehlung in den Ruhestand den Charakter als Canzleirath, sowie dem Domänenpächter Ober-

Amtmann Carl Ulrich zu Sachsenburg den Charakter als Amtsrath verliehen; den seitherigen zweiten Bürgermeister Wolter zu Burg, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, als unbesetzten Beigeordneten (zweiten Bürgermeister) der Stadt Burg für eine fertere Amtsduer von sechs Jahren und den seitherigen Stadtverordneten Kaufmann Heinrich Rosellen zu Neub., der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wahl gemäß, als unbesetzten Beigeordneten der Stadt Neub. für die gesetzliche sechsjährige Amtsduer bestätigt.

Den Domänenpächtern Julius Rabe zu Ermsleben und Wilhelm Ferdinand Lüke zu Friedeburg ist der Charakter „Königlicher Ober-Amtmann“ wider alles Recht per Schub über die belgische Grenze gebracht worden, wenn nicht wir Socialisten durch die bestehende internationale Verbindung im Auslande tatsächlich eine bessere Vertretung befähigt wären als das Deutsche Reich. (Heiterkeit.) So ist es uns denn auch tatsächlich gelungen, den Betreffenden vor dem politischen Übergriffen zu schützen.

Bei der Position: Gesandtschaft in Stockholm fragt Abg. van Freeden, wie weit die Verhandlungen wegen eines mit Schweden abzuschließenden Handels- und Schiffahrtsvertrages gebreite und ob derselbe Aussicht habe, demnächst zum definitiven Abschluß zu kommen.

Bundesbevollmächtigter v. Philippsborn: Die Verhandlungen waren eine Zeit lang suspendirt, sind aber wieder aufgenommen worden. Wenn sie auch gegenwärtig nicht gerade in sehr lebhaftem Gange sind, so hoffe ich doch bei dem beiderseitigen Wunsche, zu einem befriedigenden Ziele zu gelangen, daß es uns bald gelingen wird, dem Reichstag den perfekten Vertrag vorzulegen. Einem definitiven Zeitpunkt kann ich allerdings nicht angeben.

Berlin, 23. November. [Die Strafrechts-Novelle.] — Das Muster-Gesetzgesetz. Heute ist die Strafrechts-Novelle an den Reichstag gelangt und damit sind die sämtlichen Gerichte über Vertagung der Vorlage vollständig entkräftet. Dieselbe erscheint als ein sehr umfangreiches Schriftstück, welches jedenfalls einige Tage zum Abdruck erfordert. Der Entwurf ist von eingehenden Motiven begleitet, welche als Erweiterung der dem Bundesrat unterbreiteten Denkschrift über den Entwurf erscheinen. Die erste Lesung derselben ist also vor 8 Tagen kaum zu erwarten. — Die Commission, welche den Gesetzentwurf über den Schutz der bildenden Künste, der Muster und Photographien vorzubereiten hat, ist gestern Abend nach langen Debatten mit der ersten Berathung des Muster-Gesetzes zu Ende gelangt. Im Großen und Ganzen hat die Mehrheit der Commission sich auf den Standpunkt des Regierungsentwurfs gestellt. Allerdings wurden einzelne wichtige Bestimmungen nur mit ein bis zwei Stimmen Mehrheit angenommen; es ist daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Plenum sich noch den Ansichten der Minderheit anschließt. Die Differenzen betrafen hauptsächlich die Dauer der Schutzfristen, die Dauer der Versiegelung der hinterlegten Muster, die Strafparagraphen und die Stellung zum Auslande. Die Minderheit wollte sich in allen diesen Fragen an die weniger strengen Bestimmungen der österreichischen und englischen Gesetzgebung anlehnen, während die Mehrheit den über das notwendige Maß hinausgehenden französischen Vorschriften folgte. Als Verbesserungen des Gesetzes sind die Zusätze zu betrachten, welche zu den §§ 1 und 5 angenommen worden sind. Der Zusatz zu § 1 lautet: „Die Benutzung einzelner Motive eines Musters oder Modells zur freien Composition eines neuen Musters oder Modells ist als Nachbildung nicht anzusehen.“ In § 5 ist folgender Satz eingeschaltet worden: „Die Nachbildung von Flächenmustern durch plattische Erzeugnisse“ gehört nicht zu den verbotenen Nachbildungen. Weniger günstig im Sinne einer nicht zu engherzigen Auffassung des Muster-Gesetzes fielen die Abstimmungen über die §§ 7 und 8 aus, welche von den Schutzfristen und der Versiegelung handeln. Alle Anträge auf Herabsetzung der Frist auf 1 bis 3 Jahre, 3 Jahre, 1 bis 5 Jahre mit einer Nachfrist von 7 resp. 5 Jahren wurden verworfen. Es bleibt demnach bei der Regierungsvorlage, welche eine allgemeine Schutzfrist von 5 Jahren und eine weitere Nachfrist von 10 Jahren gewährt. Geändert wurde nur die Taxe für die Nachfrist, indem dieselbe von 1 Mark auf 10 Mark pro Muster und Jahr erhöht wurde. Der Antrag, die Versiegelung der Muster (wie in Österreich und Russland) 1 Jahr nach der Deposition vorzunehmen, wurde abgelehnt, dagegen die Versiegelung nach Ablauf der allgemeinen Schutzfrist (5 Jahre) beschlossen. Zu langen Debatten geben die sogenannten Strafparagraphen Anlaß, welche aus dem Nachdrucksgesetz herübergenommen sind. Es handelt sich hauptsächlich um die Frage, ob die Fahrlässigkeit im Falle von Nachbildung strafbar sein sollte. Die große Mehrheit der Commission erkannte die Notwendigkeit an, culpa zu bestrafen. Die betreffenden Bestimmungen des Nachdrucksgesetzes erfuhren daher keine Veränderung. Dagegen wurde die Vorschrift, welche im Nachdrucksgesetze die Vernichtung der confiszierten Exemplare anordnet, dahin abgeändert, „daß die vorrätigen Nachbildungen und die zur überrechtlichen Beweisfestigung bestimmten Vorrichtungen nicht vernichtet, sondern entweder ihrer gefährdenden Form entkleidet, oder bis zum Ablauf der Schutzfrist auf Kosten des Eigentümers amlich aufbewahrt werden.“ Im § 15 wurde das alinea 2 gestrichen und damit bezüglich der Verhältnisse zum Auslande einfach auf abzuschließende Staatsverträge verwiesen. Im letzten Paragraphen (§ 16) wurde endlich bestimmt, daß das Gesetz vom 1. April 1876 (statt 1. Juli) in Kraft treten solle.

Berlin, 23. November. [Die Strafrechts-Novelle.] — Das Muster-Gesetzgesetz. Heute ist die Strafrechts-Novelle an den Reichstag gelangt und damit sind die sämtlichen Gerichte über Vertagung der Vorlage vollständig entkräftet. Dieselbe erscheint als ein sehr umfangreiches Schriftstück, welches jedenfalls einige Tage zum Abdruck erfordert. Der Entwurf ist von eingehenden Motiven begleitet, welche als Erweiterung der dem Bundesrat unterbreiteten Denkschrift über den Entwurf erscheinen. Die erste Lesung derselben ist also vor 8 Tagen kaum zu erwarten. — Die Commission, welche den Gesetzentwurf über den Schutz der bildenden Künste, der Muster und Photographien vorzubereiten hat, ist gestern Abend nach langen Debatten mit der ersten Berathung des Muster-Gesetzes zu Ende gelangt. Im Großen und Ganzen hat die Mehrheit der Commission sich auf den Standpunkt des Regierungsentwurfs gestellt. Allerdings wurden einzelne wichtige Bestimmungen nur mit ein bis zwei Stimmen Mehrheit angenommen; es ist daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Plenum sich noch den Ansichten der Minderheit anschließt. Die Differenzen betrafen hauptsächlich die Dauer der Schutzfristen, die Dauer der Versiegelung der hinterlegten Muster, die Strafparagraphen und die Stellung zum Auslande. Die Minderheit wollte sich in allen diesen Fragen an die weniger strengen Bestimmungen der österreichischen und englischen Gesetzgebung anlehnen, während die Mehrheit den über das notwendige Maß hinausgehenden französischen Vorschriften folgte. Als Verbesserungen des Gesetzes sind die Zusätze zu betrachten, welche zu den §§ 1 und 5 angenommen worden sind. Der Zusatz zu § 1 lautet: „Die Benutzung einzelner Motive eines Musters oder Modells zur freien Composition eines neuen Musters oder Modells ist als Nachbildung nicht anzusehen.“ In § 5 ist folgender Satz eingeschaltet worden: „Die Nachbildung von Flächenmustern durch plattische Erzeugnisse“ gehört nicht zu den verbotenen Nachbildungen. Weniger günstig im Sinne einer nicht zu engherzigen Auffassung des Muster-Gesetzes fielen die Abstimmungen über die §§ 7 und 8 aus, welche von den Schutzfristen und der Versiegelung handeln. Alle Anträge auf Herabsetzung der Frist auf 1 bis 3 Jahre, 3 Jahre, 1 bis 5 Jahre mit einer Nachfrist von 7 resp. 5 Jahren wurden verworfen. Es bleibt demnach bei der Regierungsvorlage, welche eine allgemeine Schutzfrist von 5 Jahren und eine weitere Nachfrist von 10 Jahren gewährt. Geändert wurde nur die Taxe für die Nachfrist, indem dieselbe von 1 Mark auf 10 Mark pro Muster und Jahr erhöht wurde. Der Antrag, die Versiegelung der Muster (wie in Österreich und Russland) 1 Jahr nach der Deposition vorzunehmen, wurde abgelehnt, dagegen die Versiegelung nach Ablauf der allgemeinen Schutzfrist (5 Jahre) beschlossen. Zu langen Debatten geben die sogenannten Strafparagraphen Anlaß, welche aus dem Nachdrucksgesetz herübergenommen sind. Es handelt sich hauptsächlich um die Frage, ob die Fahrlässigkeit im Falle von Nachbildung strafbar sein sollte. Die große Mehrheit der Commission erkannte die Notwendigkeit an, culpa zu bestrafen. Die betreffenden Bestimmungen des Nachdrucksgesetzes erfuhren daher keine Veränderung. Dagegen wurde die Vorschrift, welche im Nachdrucksgesetze die Vernichtung der confiszierten Exemplare anordnet, dahin abgeändert, „daß die vorrätigen Nachbildungen und die zur überrechtlichen Beweisfestigung bestimmten Vorrichtungen nicht vernichtet, sondern entweder ihrer gefährdenden Form entkleidet, oder bis zum Ablauf der Schutzfrist auf Kosten des Eigentümers amlich aufbewahrt werden.“ Im § 15 wurde das alinea 2 gestrichen und damit bezüglich der Verhältnisse zum Auslande einfach auf abzuschließende Staatsverträge verwiesen. Im letzten Paragraphen (§ 16) wurde endlich bestimmt, daß das Gesetz vom 1. April 1876 (statt 1. Juli) in Kraft treten solle.

Berlin, 23. November. [Die Strafrechts-Novelle.] — Das Muster-Gesetzgesetz. Heute ist die Strafrechts-Novelle an den Reichstag gelangt und damit sind die sämtlichen Gerichte über Vertagung der Vorlage vollständig entkräftet. Dieselbe erscheint als ein sehr umfangreiches Schriftstück, welches jedenfalls einige Tage zum Abdruck erfordert. Der Entwurf ist von eingehenden Motiven begleitet, welche als Erweiterung der dem Bundesrat unterbreiteten Denkschrift über den Entwurf erscheinen. Die erste Lesung derselben ist also vor 8 Tagen kaum zu erwarten. — Die Commission, welche den Gesetzentwurf über den Schutz der bildenden Künste, der Muster und Photographien vorzubereiten hat, ist gestern Abend nach langen Debatten mit der ersten Berathung des Muster-Gesetzes zu Ende gelangt. Im Großen und Ganzen hat die Mehrheit der Commission sich auf den Standpunkt des Regierungsentwurfs gestellt. Allerdings wurden einzelne wichtige Bestimmungen nur mit ein bis zwei Stimmen Mehrheit angenommen; es ist daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Plenum sich noch den Ansichten der Minderheit anschließt. Die Differenzen betrafen hauptsächlich die Dauer der Schutzfristen, die Dauer der Versiegelung der hinterlegten Muster, die Strafparagraphen und die Stellung zum Auslande. Die Minderheit wollte sich in allen diesen Fragen an die weniger strengen Bestimmungen der österreichischen und englischen Gesetzgebung anlehnen, während die Mehrheit den über das notwendige Maß hinausgehenden französischen Vorschriften folgte. Als Verbesserungen des Gesetzes sind die Zusätze zu betrachten, welche zu den §§ 1 und 5 angenommen worden sind. Der Zusatz zu § 1 lautet: „Die Benutzung einzelner Motive eines Musters oder Modells zur freien Composition eines neuen Musters oder Modells ist als Nachbildung nicht anzusehen.“ In § 5 ist folgender Satz eingeschaltet worden: „Die Nachbildung von Flächenmustern durch plattische Erzeugnisse“ gehört nicht zu den verbotenen Nachbildungen. Weniger günstig im Sinne einer nicht zu engherzigen Auffassung des Muster-Gesetzes fielen die Abstimmungen über die §§ 7 und 8 aus, welche von den Schutzfristen und der Versiegelung handeln. Alle Anträge auf Herabsetzung der Frist auf 1 bis 3 Jahre, 3 Jahre, 1 bis 5 Jahre mit einer Nachfrist von 7 resp. 5 Jahren wurden verworfen. Es bleibt demnach bei der Regierungsvorlage, welche eine allgemeine Schutzfrist von 5 Jahren und eine weitere Nachfrist von 10 Jahren gewährt. Geändert wurde nur die Taxe für die Nachfrist, indem dieselbe von 1 Mark auf 10 Mark pro Muster und Jahr erhöht wurde. Der Antrag, die Versiegelung der Muster (wie in Österreich und Russland) 1 Jahr nach der Deposition vorzunehmen, wurde abgelehnt, dagegen die Versiegelung nach Ablauf der allgemeinen Schutzfrist (5 Jahre) beschlossen. Zu langen Debatten geben die sogenannten Strafparagraphen Anlaß, welche aus dem Nachdrucksgesetz herübergenommen sind. Es handelt sich hauptsächlich um die Frage, ob die Fahrlässigkeit im Falle von Nachbildung strafbar sein sollte. Die große Mehrheit der Commission erkannte die Notwendigkeit an, culpa zu bestrafen. Die betreffenden Bestimmungen des Nachdrucksgesetzes erfuhren daher keine Veränderung. Dagegen wurde die Vorschrift, welche im Nachdrucksgesetze die Vernichtung der confiszierten Exemplare anordnet, dahin abgeändert, „daß die vorrätigen Nachbildungen und die zur überrechtlichen Beweisfestigung bestimmten Vorrichtungen nicht vernichtet, sondern entweder ihrer gefährdenden Form entkleidet, oder bis zum Ablauf der Schutzfrist auf Kosten des Eigentümers amlich aufbewahrt werden.“ Im § 15 wurde das alinea 2 gestrichen und damit bezüglich der Verhältnisse zum Auslande einfach auf abzuschließende Staatsverträge verwiesen. Im letzten Paragraphen (§ 16) wurde endlich bestimmt, daß das Gesetz vom 1. April 1876 (statt 1. Juli) in Kraft treten solle.

Berlin, 23. November. [Die Strafrechts-Novelle.] — Das Muster-Gesetzgesetz. Heute ist die Strafrechts-Novelle an den Reichstag gelangt und damit sind die sämtlichen Gerichte über Vertagung der Vorlage vollständig entkräftet. Dieselbe erscheint als ein sehr umfangreiches Schriftstück, welches jedenfalls einige Tage zum Abdruck erfordert. Der Entwurf ist von eingehenden Motiven begleitet, welche als Erweiterung der dem Bundesrat unterbreiteten Denkschrift über den Entwurf erscheinen. Die erste Lesung derselben ist also vor 8 Tagen kaum zu erwarten. — Die Commission, welche den Gesetzentwurf über den Schutz der bildenden Künste, der Muster und Photographien vorzubereiten hat, ist gestern Abend nach langen Debatten mit der ersten Berathung des Muster-Gesetzes zu Ende gelangt. Im Großen und Ganzen hat die Mehrheit der Commission sich auf den Standpunkt des Regierungsentwurfs gestellt. Allerdings wurden einzelne wichtige Bestimmungen nur mit ein bis zwei Stimmen Mehrheit angenommen; es ist daher die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß das Plenum sich noch den Ansichten der Minderheit anschließt. Die Differenzen betrafen hauptsächlich die Dauer der Schutzfristen, die Dauer der Versiegelung der hinterlegten Muster, die Strafparagraphen und die Stellung zum Auslande. Die Minderheit wollte sich in allen diesen Fragen an die weniger strengen Bestimmungen der österreichischen und englischen Gesetzgebung anlehnen, während die Mehrheit den über das notwendige Maß hinausgehenden französischen Vorschriften folgte. Als Verbesserungen des Gesetzes sind

Der Buffet'sche „Français“ erklärt die Antwort für eine Fabel, „da seit dem Concil es keine Gallicaner mehr gebe.“

Spanien.

Madrid, 17. November. [Auch die beiden zwischen Spanien und den Vereinigten Staaten schwelenden Streitpunkte,] von deren Erledigung, schreibt man der „R. Z.“, ich gestern noch keine Mittheilung machen konnte, sind zur Zufriedenheit der Union gelöst worden. Die biegsige Regierung hat versprochen, jeden einzeln Fall, in welchem das Eigenthum amerikanischer Bürger mit Bejaßtage belegt worden, genau zu prüfen und volle Gerechtigkeit walten zu lassen, und es ist mir bekannt, daß der amerikanische Gefandte Caleb Cushing seine vollkommene Bestredigung über die Antwort geäußert hat. Jeder Gedanke an einen Conflict wäre somit beseitigt, und die spanische Presse würde sich wohl auch in weniger hochtrabenden Betrachtungen ergeben, wenn die Regierung nicht über die ganze Angelegenheit das tiefste Stillschweigen beobachtet hätte.

[Das jüngste Schreiben des Don Carlos.] Ein Adjutant Dueñas' hat heute das Schreiben Don Carlos' an den König gebracht. Dasselbe wurde im Ministerrathe verlesen. Wie verlautet (und wie durch den schon bekannten Wortlaut bestätigt wird) hat darin der Präsident seinem Vetter einen Waffenstillstand für den Fall eines Krieges mit den Vereinigten Staaten vorgeschlagen, damit Spanien zur Beschützung seines cubanischen Besitzstandes über seine ganze Heeresmacht verfügen könne. Nicht übel gedacht am Vorabende der Auflösung des Carlismus! Im Cabinet ist man jetzt wenig für ein Convenio eingenommen. Dazu bedürfte es einer starken Beimischung richtiger Moderados.

Großbritannien.

* London, 20 November. [Aus Afrila.] Dem „Globe“ zufolge sollen an der westafrikanischen Küste kriegerische Verwicklungen bevorstehen. Die Assowhos, ein eingeborener Stamm, habe das Lager des englischen Polizeicorps in Adasio überfallen, wofür ihm die gebührende Rüchtigung wird zu Thil werden müssen. Für den Augenblick scheinen die Angreifer dies keineswegs zu befürchten, denn sie drohen bei Abgang der Nachricht mit Zerstörung von Adasio. In Queitah herrscht darüber einige Bestürzung.

Lord Hartington eröffnete gestern durch einen feierlichen Act die neuen Schulgebäude in Derby, welche zur Erinnerung an den Besuch des Prinzen von Wales dasselb errichtet worden sind. Der Marquis deutete in seiner Eröffnungsrede auf die Wichtigkeit der Ausbreitung der Lehrbüchigkeit der Universitäten durch das ganze Land hin, und namentlich zur Ausbildung des höheren Unterrichtswesens, welches das Verbindungsglied zwischen Schule und Universität bildet.

Provinzial-Beitung.

+ Breslau, 23. November. [Frauenbildungs-Verein.] In der Montag Abend stattgefundenen Versammlung sprach Fräulein Eichler noch einleitendem Gejangle über das Klemme'sche System des Zeichnens und Unterrichts weiblicher Kleidung. Die Vortragende betonte, daß dieses System einfach, sicher und kostengünstig sei, denn es beruhe auf genauer Berechnung der Verhältnisse des menschlichen Körpers und somit auf streng mathematischer Grundlage, während das bisherige Aufzweiden durch planloses Hinzufügen und Abnehmen an vorgeschriebenen Normalmustern zärtlich Etwas herstelle, das nur annähernd passend, erst durch manigfache Änderungen zum Ziele führe. Es hat sich auch auf diesem Felde die Notwendigkeit fühlbar gemacht, dem Althergebrachten eine Methode entgegenzustellen, die für Lebende und Lernende Lehrgang und Ziel in zweitmäßiger Weise ordnet und die schnelle Erreichung des Angestrebt in sichere Aussicht stellt. Schon legt die Werthschätzung in ganz Europa, ja in Amerika, für die Vorzüglichkeit dieses Systems Zeugnis ab, und für Breslau hat sich die Vortragende die Ausbreitung zur Aufgabe gemacht. An diesen Vortrag schloß sich eine lebhafte Befreiung dieser Methode des Zeichnens und Füschniedens, da der Verein schon seit mehreren Jahren, anfänglich an die Schallenselbstliche Methode des Handarbeitsunterrichtes, in ähnlicher Weise seine Schülerinnen ausbildet u. wurde von allen Seiten hervorgehoben, wie schnell u. sicher die Ausbildung nach diesem wissenschaftlichen Systeme zu erreichen sei, im Gegensatz zu sonstigen Unterrichtsweisen. Es folgte darauf eine Debatte über die Zweitmäßigkeit von Resolutionen zur Verhinderung der Ausschreitungen heutiger Frauenmoden und wurden die Ursachen und der zweitmäßige Weg der Aufführung in lebhafter Erörterung allseitig erwogen. Nach Gelang und Mittheilung über den voraussichtlich Anfang December beginnenden Unterricht in doppelter Ausführung (Honorar 6 Mark) schloß die Versammlung.

-d. Breslau, 24. November. [Breslauer Gewerbe-Verein.] Nach der Eröffnung der am 23. d. M. abgehaltenen Versammlung durch Herrn Stadtrath Höpfling hielt der königliche Telegraphen-Directions-Rath Triebel einen Vortrag über Salz. Das Salz besteht aus Natrium und Chlor, 2 Güten, die aber in ihrer Verbindung nicht güttig sind. Europa ist reich an Salz und speziell in Deutschland und Preußen gibt es große Salzlager, die mehrere tausend Fuß mächtig sind. Bisweilen ist schon 3000 Fuß tiefe gebohrt worden, ohne die Mächtigkeit des Lagers zu durchstoßen. Mit dem Seilbohrer ist sogar bis 4000 Fuß tief gebohrt worden. Neuere Salzsohlen sind z. B. in Segeberg und Inowraclaw aufgedeckt worden. Zahlreiche Salinen befinden sich in Thüringen (Köthen, Sülza), am Rhein, Westphalen u. c. Die mächtigste ist Schönebeck. Das Salz, das sich fast in allen Formationen vorfindet, ist ein chemisches Salimentargestein. Redner berichtet hierauf eingehend die verschiedenen Theorien der Salzbildung und giebt eine Darstellung über die Gewinnung des Kochsalzes aus den Salinen. Stein-salz-lager befinden sich in Preußen: In Stolp mit einer Förderung von jährl. 1½ Mill. Cr. Steinsalz und 3½ Millionen Cr. Kalisalz, ferner in Erfurt und Inowraclaw. Die Zahl der Salinen beträgt 32 mit nahezu 4 Millionen Cr. Speisesalz und 60.000 Cr. Alaunsalz jährlicher Förderung. Die Gesamtförderung beträgt 8.700.000 Cr. In Dörfelreich beträgt die jährliche Förderung nur 5.700.000 Centner. Ebenso bleibt die Salzproduktion des großen Russland hinter Preußen zurück. Interessant ist der verschiedene Verbrauch an Speisesalz in den verschiedenen Ländern pro Kopf. In den Provinzen Preußen, Brandenburg, Pommern, Pojen und Schlesien, Königreich Sachsen und beiden Mecklenburg kommen auf den Kopf 15, Pf., in den Provinzen Sachsen, Schleswig-Holstein, Westfalen, Hannover, Hessen-Nassau und Rheinland, in Thüringen, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt und Luxemburg 16,6 Pfund, in Bayern, Württemberg, Baden, Hessen, Thüringen und Hohenlohe 17,5 Pfund, durchschnittlich im Deutschen Reich 16 Pf. pro Kopf und Jahr. Die Steuer auf Speisesalze (einheimische und eingeführte) betrug im Jahre 1873: 12,981,333 Thlr. pro Kopf der Bevölkerung 9,6 Sgr. Die Versammlung zollte dem Vortragenden den schuldigen Dank. Kunstuhrmeister Klemel legte hierauf einen neuen Industrie-Artikel, bunstfarbige Parquetsäulen von König u. Stern in Berlin (Von der Straße), vor. Der hohe Preis von 15 Sgr. pro Quadratfuß durfte der Einführung dieser neuen Parquets entgegenstehen. Zum Schlus wies der Vortragende mit, daß Mechanikus Schmidt am Donnerstag, den 25. d. M., Abends 7 Uhr, in der neuen Börse einen experimentellen Vortrag halten wird.

+ [Geburten und Mortalität.] Im Laufe der letzterverflossenen Woche sind hierorts polizeilich angemeldet worden: Als geboren 119 Kinder männlichen und 84 Kinder weiblichen Geschlechts, zusammen 203 Kinder, wovon 22 außerehelich; als gestorben 70 männliche und 49 weibliche, zusammen 119 Personen incl. 7 todgeborenen Kinder.

L. Landeshut, 23. Novbr. [Selbstmord. — Schneefall.] Gestern in den Vormittagsstunden mache der Kaufmann H. Bartisch von hier, ein noch junger Mann in den dreißiger Jahren, seinem Leben durch einen Selbstmord in den Mund plötzlich ein Ende. Die Angel war durch die Mundhöhle in das Gehirn gedrungen, am Ohr wieder zum Vorsteine kommein, so daß der Tod bald eintrat. Ungünstige Vermögensverhältnisse und drohender Concurs sollen ihn zu dem bedauernswerten Schritt getrieben haben. — Der nachstehende Witterung ist seit dem 21. d. in anhaltender Schneefall, der auch heut noch fortwährt, gefolgt, so daß bereits Schlittenfahrwerke mit ihrem Schwellengelkling die Straßen beleben.

A. Jauer, 23. November. [Zur Tageschronik.] Die in voriger Woche stattgehabten Stadtverordneten Wahlen haben wieder einiges Leben in die Bürgerschaft gebracht. Uebrigens können wir wohl mit den Wahlen zufrieden sein. — Gelegentlich der gelinden Aufregung, welche aus bereitgestelltem hier berichtet, daß sich auch eine Agitation für Errichtung einer „Mittel-schule“ gezeigt. Obgleich zu beweisen ist, daß man in den leitenden Kreisen sofort auf Erfüllung der dahin zielenenden Wünsche eingehen wird, wollen wir

doch der Hoffnung Raum geben, daß sich diese Wünsche zu wirklichen Anträgen verdichten mögen; zunächst würde man jedenfalls die Befestigung mancher Mängel bei der städtischen „Bürgerhülle“ die nichts weiter als eine einfache Elementarschule mit etwas höheren Zielen ist, erreichen. Diese Mängel dürfen in mandem Neuerlichen zu suchen sein. Daß die Lehrer ihre Pflicht erfüllen, thun die öffentlichen Jahresprüfungen fund; leider sind diese aber von den Eltern der Knaben so schwach besucht, daß von einem Urtheile derselben über diesen Punkt möglich nicht die Rede sein kann. Man beurtheilt also das, was man von der Schule sieht, und das ist es, was wir oben berührten.

N. Münsterburg, 22. Novbr. [Stadtverordneten-Wahlen.]

In dem Freitag hier erscheinenden Wochenblatte, welches hier fast in jedem Hause gelesen wird, stand zum wiederholten Male eine Anzeige des hiesigen Magistrats, wonach die Stadtverordneten-Ergänzungswahlen am 2. d. M. stattfinden sollten. Trotzdem fand es der hiesige Herr Schulen-Spector und Stadtpfarrer für angemessen, am vergangenen Sonntag von der Kanzel herab auf die vorstrebenden Stadtverordneten-Wahlen hinzuweisen, und zwar mit folgenden Worten: „Morgen finden die Stadtverordneten-Wahlen statt. Wählt Männer, welche treue Katholiken und brave Söhne der Kirche sind, die es mit dem Wohle der Commune auffrichen möchten.“ — Nicht genug mit dieser Ermahnung wurde noch am selben Tage, ob durch Veranlassung des Herrn Pfarrers ist nicht bekannt, eine Wahlbesprechung, in der Fischarten-Scale zum gelben Löwen abgehalten. Bei dieser Gelegenheit wurden wahrscheinlich die braven Söhne der Kirche, denen ein Stadtverordneten-Mandat übertraut werden sollte, näher bezeichnet. Zu der heute stattgefundenen Wahl (5 Stadtverordnete) hatten sich nur wenige Wähler eingefunden. Gewählt wurden in der ersten Abteilung Rechtsanwalt Panke; in der zweiten Abteilung Kaufmann Hirschberg und Brauer Kloss; in der dritten Abteilung Kaufmann Schubert und Weinhändler Edward. — Sämtliche Gewählte sind nach dem Geschmack des Herrn Stadtpfarrers und gehören der ultramontanen Partei an. Die Liberalen hielten sich passiv, nur ein kleiner Teil beteiligte sich bei der Wahl.

A. Ohlau, 22. November. [Sessionsbericht.] Das hiesige liberale Wahlcomitee hatte durch das Stadt- und Kreisblatt die Urväter und Wahlmänner aus Stadt und Kreis auf Sonntag den 21. d. M. zu einer Versammlung im Saale des Deutschen Hauses eingeladen, da denselben unser Landtags-Abgeordneter Herr Apotheker Jüttner Bericht über die letzte Landtags-Session erlässt wolle. Dieser Einladung wurde in erfreulicher Weise aus der Stadt entsprochen. Der Kreis war, jedenfalls in Folge des sehr ungünstigen Wetters spärlich vertreten. Dagegen erfreuten mehrere Führer der liberalen Partei aus Brieg die Versammlung durch ihr unverhofftes Erscheinen. Nachdem einstimmig Herr Apotheker Werner aus Brieg zum Vorsitzenden gewählt worden, begann Herr Abgeordneter Jüttner seinen in hohen Grade spannenden und klaren Vortrag über die bedeutendsten legislativen Arbeiten des Abgeordnetenhauses in letzter Sessionssperiode. Allerdings könnte bei der Sache des Stoffes nur das Hauptthäle herausgegriffen werden, wenn in den engen Rahmen eines Vortrags ein irgend klares Bild von der Wirthschaft in den nach Hunderten zahlenden Plenars, Commissions- und Fraktionssitzungen hingestellt werden sollte. Vorausgesetzt wurden überhaupt einige der numerischen Verhältnisse der Fraktionen und inneren Angelegenheiten des Hauses betreffende Bemerkungen. Alsdann behandelte der Vortragende aus der Budgetberatung die des Cultusministeriums und berichtete, daß der Posten von 3 Millionen Mark zur Aufbereitung der Elementarlehrstellen und Alterszulagen bestimmt, zunächst nur für ersten Zweck bewilligt worden sei, da in nationalliberalen Kreisen die Ansicht herrsche, daß der Staat für das Schulwesen überhaupt noch viel zu wenig leiste. Denn von den zu Elementarschulen aufgewendeten 16½ Millionen bringen die Communen über 9 Millionen auf, andere 3 Millionen betrage das Schulgeld und nur verhältnismäßig wenig gebe der Staat. Die liberale Partei sieht daher weiteren Aufbesserungen der Schulverhältnisse Seitens des Staates entgegen. Bei Besprechung der Klassensteuer-Reduction wurde erwähnt, daß es im Grunde kein erfreuliches Ergebnis sei, wenn nach Aufhebung der untersten Steuerklasse über 6 Millionen Steuererwerben geworden, insofern dadurch kein eben günstiges Zeugnis für den Volkswohlstand resultire, wenn die desselben Ermittelungen als durchweg richtig angesehen werden müßten. Jedenfalls sei vielfach bei Angabe des Einkommens unabkömlich darin gesetzt worden, daß die ärmeren Klassen die selbstconsumirten Erträge ihrer kleinen Garten- und Feldwirtschaft als nicht zum Einkommen von 140 Thaler jährlich gehörig angesehen hätten. Eingehender berührte der Herr Abgeordnete die wichtigsten kirchenpolitischen, namentlich die eine nothwendige Folge der Maigefüsse bildenden Voraussetzungen. Wenn es deshalb noch bedarf hätte, so müßten die Anführungen derselben das Recht der Staatsregierungen zum Erfolg dieser Gesetzes-Vorlagen darthun, wie denn auch der Herr Abgeordnete die auf sorgfältige Information gestützte Überzeugung aussprach, daß im Herzen eine bedeutende Anzahl latifizirer Preußen das Recht der Regierung zu diesen Schritten und deren Notwendigkeit anerkenne. In seinem Wahlkreis Brieg-Ohlau wenigstens sei dies nur bis auf einen verschwindenden Bruchteil der Bevölkerung der Fall. — Der Vortrag fesselte die Aufmerksamkeit der Hörer bis zur letzten Minute. Der Vortragende sprach nach Schlus derselben dem Herrn Abgeordneten den Dank der Versammlung aus, welche durch Erheben von den Plätzen ausdrücklich ihre vollständige Übereinstimmung mit den eben entwickelten Ansichten ihres Vertreters zum Ausdruck brachte.

= Militisch, 23. November. [Wahlen.] Bei der gestrigen Stadtverordneten-Ergänzungswahl erschien in der III. Wahlabteilung von 174 Wählern 40. Es wurden in dieser Abteilung Kreis-Gerichts-Secretair Schmidt und Gastwirt Kahl mit je sechsunddreißig Stimmen wieder, und Gerber J. Heckmann mit 31 Stimmen neu gewählt. Von der II. Wahlabteilung erschien von 61 Wählern 27, und wurde Kaufmann Mundry mit 15 Stimmen wiedergewählt, und in engerer Wahl der Lederhändler Kesselhaupt mit 14 Stimmen. In der I. Wahlabteilung erschien von 32 Wählern 15, und wurden Kaufmann Delsner mit 10 wieder, und Kaufmann Eduard Gernerlich mit 8 Stimmen neu gewählt.

O. Beuthen, 23. November. [Zur Tageschronik.] Die Symphonie-Concerte des städtischen Orchesters, haben am Freitag, den 19. d. M., mit der Aufführung des ersten derselben ihren Anfang genommen, und die guten Leistungen der verhältnißmäßig kleinen Kapelle vor dem ziemlich zahlreichen Auditorium eine befriedigende Aufnahme gefunden. — In der Unterluchungsstube des 2. Elias wird jetzt auch der ältere Bruder derselben, der 37 Jahr alte Biegelmeister Johann Elias aus Sawodzic stets beschäftigt. Joh. Elias ist der mehrtägigen Theilnahme an wiederholten schweren Dienststählen beschuldigt. Man wird sich erinnern, daß der jetzt Gesuchte bereits früher als vermeindlicher Vincent Elias festgenommen wurde, aber wieder entlaufen wurde. — Unter den hervorragenden Ortschaften des Kreises ist auch für Scharlet die Vorrangstellung von dem ursprünglichen Gemeindebezirk Deutsch-Pielau eine Frage der Zeit. zunächst ist die Errichtung eines eigenen Schulsystems in Scharlet und das Ausscheiden aus dem Pielauer Schulverband beschlossen worden. Die hierauf bezüglichen Verhandlungen fanden in einem in diesen Tagen unter Leitung des Herrn Landrats von Wittgen abgehaltenen Termine die Zustimmung der Interessenten.

O. Nossenberg, 23. November. [Zur Tageschronik.] Die Vorbereitungen zu der auf den 1. December c. festgelegten Volks- und Gewerbezählung sind bereits in umfassender Weise getroffen worden. Die Stadt ist in 15 Zählbezirke eingeteilt, und als Zähler fungiren der Rector und sechs Lehrer der simultanen Stadtschule, ein königlicher Seminarlehrer, fünf Kaufleute und zwei Communalbeamte. Jeder Zählbezirk umfaßt zwischen 40 und 50 Haushaltungen mit etwa 200—250 Seelen. — Am Montag Abende fand in dem Schlüttel'schen Saale im Hotel zum König von Preußen eine Theateraufführung statt, veranstaltet von dem Vorstande des hiesigen Frauenvereins, deren Reinertag zur Weihnachtsbescherung, resp. Bekleidung hilfsbedürftiger Mädchen bestimmt ist. Die Brutto-Einnahme von 73 Thlr. = 219 Mark wurde außerdem der hiesigen Bemühungen sowohl derer, welche diese höchst angenehme musikalisch-theatralische Abendunterhaltung arrangirt, als auch derer, die in Rücksicht auf den wohltätigen Zweck dabei mitgewirkt haben.

* Schwientochlowitz, 22. November. [Mündschau.] Gestern hielt Herr Wanderlehrer Julius Keller im Schwientochlowitz-Eintrachtshütter Volksbildungsverein einen Vortrag über „die politische Wiedergeburt Deutschlands“. Wie sehr Herr Keller für die Sache zu entzücken weiß, bewies der Beitritt von 53 Personen. — Im angrenzenden Heydwitz wurde am 18. d. der erste Lehrer, Herr Steuer, durch den königlichen Kreischulinspector in sein Amt eingeführt. Man beabsichtigt dort eine Simultananstalt einzurichten. — Durch rücklose Hände wäre in der, der Opiner Actiengesellschaft für Bergbau und Zinkhüttenbetrieb gehörigen Mathildegrube bald ein großes Unglück herbeigeführt worden. Mehrere Bergleute wurden die Lohnvorstände deshalb nicht bemüht, weil dieselben einige Tage nachher stets von der Arbeit forblieben und so der Betrieb gestört wurde. In einer etwas entlegenen Grubenstrecke brach nun Feuer aus. Nur der großen Umst

auf seinen Herd beschränkt wurde. Obgleich eine Belohnung für die Errichtung des etwaigen Brandstifters ausgeschetzt wurde, hat man bis jetzt nicht die geringste Spur entdeckt.

[Justiz-Min. u. Generalblatt.] Personal-Veränderungen. Dem Ober-Tribunals-Rath Michel ist die nachgeführte Dienstentlassung mit Renten ertheilt. — Der Appellationsgerichts-Rath Neumann in Insterburg und Thiem in Posen, sowie dem Kammergerichts-Rath Staberhöfer der Charakter als Geheimer Justizrat verliehen. — Dem Appellationsgerichtsrath Dr. Jeanrenaud in Frankfurt a. M. ist die nachgeführte Dienstentlassung ertheilt. — Die von den Notabeln des Han-

naus getroffenen Wahlen des bürgerlichen Präsidienten, Kommerzien-Raths Joseph Cassalette und die Richter Peter Jacob Bäumer, August Starz und Engelbert Romp als Präsidient und beider Angestellte als Richter, sowie des bisherigen Ergänzungsrath Albert Böckhoff als Ergänzungsrath bestätigt. — Dem Rechtsanwalt und Notar, Justizrat Riemer in Halle a. S. ist aus Anlaß seines Dienstjubiläums der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen. — Der Advokat Dr. Villig in Leipzig ist unter Wiederaufnahme

in den preußischen Justizdienst zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Rothenberg O.S. und zum Notar im Department des Appellationsgerichts zu Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rothenberg, und der Referendar Vogels zum Advokat im Bezirk des Appellationsgerichtshofes in Köln ernannt. — Dem Kreisgerichts-Rath und Councillor Knobel in Carolath ist bei der Pensionierung das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen

Berlin, 23. November. Schon in den jüngsten Tagen, namentlich aber gestern war es ziemlich klar, daß die Haussbewegung nicht lediglich das Resultat einer allgemein veränderten Auffassung der Situation sei, sondern daß ihre Hauptfälle in Dedungen fand, die vorsichtige Baupolizeipräventuren vorgenommen, um sich, dem heranrückenden Ultimo gegenüber, frühzeitig zu schützen. Das bei der Haute Berlin und Paris in Wiederholung sieben

gesetzten Kreisgerichts zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in Rothenberg O.S. und zum Notar im Department des Appellationsgerichts zu Ratibor, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Rothenberg, und der Referendar Vogels zum Advokat im Bezirk des Appellationsgerichtshofes in Köln ernannt. — Dem Kreisgerichts-Rath und Councillor Knobel in Carolath ist bei der Pensionierung das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen

Berlin, 23. November. [Producentenbericht.] Die Stimmung für Roggen war heute matt. Terminpreise haben nur mit Mühe und auch nicht mit ganzem Erfolge sich gegen eine Verschlechterung gewehrt. Loco waren die Stäuffer im Vortheil, die Bahnzufuhr ist großer gewesen. — Roggengehalt matt. — Weizen fester Umsatz jedoch recht schwach. — Hafer loco und auf Terniere flau und niedriger. — Rübsel sehr fest und zu angehenden Preisen gehandelt. — Spiritus wurde neuerdings etwas besser bezahlt, doch war der Handel nur wenig lebhaft. — Dester. Nebenbahnen, von denen sich Galizier, Rudolfsbahn, Elisabethbahn und Kaschau-Oderberger durch Festigkeit auszeichnen. Die localen Speculations-werte schließen sich der allgemeinen Stimmung an. Disconto-Commandit 126, ult. 128—124½—126. Dortmund Union 10,10. Laurahütte 68,50, ult. 70—68—69. Ausländische Staatsanleihen gingen lebhaft um und waren fast sämlich lebhaft begehrt. Russische Wertpapiere sehr fest, aber meist unverändert. Bodencredit zog etwas an. Prämienanleihen zeigten sich schwach. Preußische Bonds gut begehrt. Andere deutsche Staatspapiere erfreuten sich einer festeren Haltung. Badische Prämienanleihe zog an, auch Braunschweiger Loos waren beachtet. Köln-Mindener Prämienanleihe beliebt. Prioritäten waren lebhaft. — Desterreiche Prioritäten sehr fest und wesentlich besser, Lombardische Staatsb., Rudolfsb. u. a. bevorzugt. Obwohl auf dem Eisenbahnactienmarkt die Stimmung auch eine durchaus feste war, so zeigte sich doch der Verkehr auf diesem Gebiete etwas schwächer. Dresdner sind auch hier zahlreiche Courserhöbungen zu verzeichnen. Bantacien im Allgemeinen ruhig. Centralbank für Industrie bei lebhaftem Verkehr anziehend, desgleichen Bankverein, Meininger, Schaffhausen, Norddeutsche Grund- und Pr. Hypothekenaktionenbank steigend. Producten- und Handelsbank zu höherem Course begeht. Geraer Bank und Geraer Credit, Braunschweig. Hypotheken-, Mecklenburger Hypotheken- und Deutsche Nationalbank belebt und höher. Für Dester. Deutsche Bank fehlten Abgeber, obwohl für dieses Effect Käufer einen höheren Course boten. In Wiener Unionbank trat ein lebhaftes Deckungsbedürfnis auf. Vereinsbank Quistorp offeriert. Industriepapiere teilweise gut begehrt, Viehhof gefragt. Omnibus anziehend. Große Pferdebahn besser, Centralbahn lebhaft. Löw. Nähmachinen, Weitendorf, Flora, Centralbauwerke besser, Baltischer Lloyd belebt, Görlitzer Eisenbahnbedarf regelhaft. A

Berliner Börse vom 23. November 1875.

Wechsel-Course.

Amsterdam	100 Fl.	8 T.	3	168,65	bzG
do.	do.	2 M.	3	167,65	bz
London	1 Lstr.	3 M.	3	20,17,7	bz
Paris	100 Frs.	8 T.	4	80,80	bz
Petersburg	100 R.	3 M.	6	265,65	bz
Warschau	100 SE.	8 T.	6	268,80	bz
Wien	100 Fl.	8 T.	4	177,48	bz
do.	do.	2 M.	4	176,30	bz

Fonds- und Gold-Course.

Staats-Anl.	4 1/2 %	consol.	1/4 %	104,75	bz	
do.	4 1/2 %	99,00	G	99,00	G	
Staats-Schuldscheine	3 1/2 %	99,80	bz	99,80	bz	
Präm.-Anleihe v. 1855	3 1/2 %	129,90	bz	129,90	bz	
Berliner Stadt-Oblig.	4 %	101,93	bz	101,93	bz	
Pommersche	3 1/2 %	83,40	bz	83,40	bz	
Posenische	4 %	92,75	bz	92,75	bz	
(Schlesische)	3 1/2 %	4	96,50	bz	96,50	bz
Kur. u. Neumark	4 %	96,10	G	96,10	G	
Pommersche	4 %	95,70	G	95,70	G	
Preussische	4 %	95,60	G	95,60	G	
Westfäl. u. Rhein.	4 %	97,75	bz	97,75	bz	
Sächsische	4 %	98,50	G	98,50	G	
Schlesische	4 %	93,70	G	93,70	G	
Badische Präm.-Anl.	4 %	120,00	bzG	120,00	bzG	
Bayerische 4 % Anleihe	4 %	121,75	bz	121,75	bz	
Cöln-Mind. Prämienisch	3 1/2 %	108,75	bzG	108,75	bzG	

Krupsche Partial-Obl.	5	100,00	bzG	
Unk. Pfd. d. Pr. Hyp. B.	4 1/2 %	96,30	bzG	
do.	do.	86,90	bzG	
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	4 %	95,75	bzG	
Kindbr. Cent.-Brd.-Cr.	4 %	109,00	bz	
Unk. do.	1872	5	100,20	bz
do.	rückz. b. 10	5	105,00	G
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd. B.	4 %	97,50	bz	
do.	III. Em.	5	102,40	bzG
Kindbr. Hyp. Schulde.	5	99,60	G	
Hyp.-Ant. Nord.-G.C.B.	100,90	bzG		
Fomm. Hyp.-Briefe	5	103,50	G	
do.	II. Em.	5	106,60	bz
Goth. Präm.-Pf.	5	105,96	bz	
do.	II. Em.	5	102,23	bz
do.	5 1/2 % Pfd. Crd. B.	5	99,50	bz
do.	do.	110,10	4 1/2 %	
do.	do.	83,75	bz	
Münchener Präm.-Pfd.	4 %	101,50	bzG	
Oest. Silberpfandbr.	5 %	53,50	bzG	
do.	Hyp.-Crd.-Pfd.	5	66,50	G
Pfd. d. Oest. Bd. Cr. Ge.	5	108,50	bz	
Böhls. Bodenr. Pfdr.	5	100,50	bz	
do.	4 1/2 %	83,90	bz	
Südd. Bod.-Crd.-Pfd.	5	102,00	G	
do.	do.	4 1/4 %	98,00	G
Wiener Silberpfandbr.	5 %	50	G	

Hypothek-Certificate.

Kruppsche Partial-Obl.	5	100,00	bzG	
Unk. Pfd. d. Pr. Hyp. B.	4 1/2 %	96,30	bzG	
do.	do.	86,90	bzG	
Deutsche Hyp.-B.-Pfd.	4 %	95,75	bzG	
Kindbr. Cent.-Brd.-Cr.	4 %	109,00	bz	
Unk. do.	1872	5	100,20	bz
do.	rückz. b. 10	5	105,00	G
Unk. H. d. Pr. Bd. Crd. B.	4 %	97,50	bz	
do.	III. Em.	5	102,40	bzG
Kindbr. Hyp. Schulde.	5	99,60	G	
Hyp.-Ant. Nord.-G.C.B.	100,90	bzG		
Fomm. Hyp.-Briefe	5	103,50	G	
do.	II. Em.	5	106,60	bz
Goth. Präm.-Pf.	5	105,96	bz	
do.	II. Em.	5	102,23	bz
do.	5 1/2 % Pfd. Crd. B.	5	99,50	bz
do.	do.	110,10	4 1/2 %	
do.	do.	83,75	bz	
Münchener Präm.-Pfd.	4 %	101,50	bzG	
Oest. Silberpfandbr.	5 %	53,50	bzG	
do.	Hyp.-Crd.-Pfd.	5	66,50	G
Pfd. d. Oest. Bd. Cr. Ge.	5	108,50	bz	
Böhls. Bodenr. Pfdr.	5	100,50	bz	
do.	4 1/2 %	83,90	bz	
Südd. Bod.-Crd.-Pfd.	5	102,00	G	
do.	do.	4 1/4 %	98,00	G
Wiener Silberpfandbr.	5 %	50	G	

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4 1/2 %	65,65	10 bz
do. Papierrente	4 1/2 %	61,90	bz
do. 64er Präm.-Anl.	4 %	108,00	bzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5 %	112,50	115,50 bz
do. Credit-Loose	—	335	25 bz
do. 64er Loose	—	302,99	bz
Eus. Präm.-Anl. v. 64.	5	187,50	bz
do.	do.	1868	52,00 bz
do. Bod.-Crd.-Pfd.	5	86,80	bz
do. Cent.-Bod.-Cr.	5	92,30	bz
Eus. Poln. Schatz-Obl.	4 %	84,50	G
Poin. Pfndbr. III. Em.	4 %	68,50	bz
Poin. Liquid.-Pfd.	4 %	103,50	bz
do.	do.	1885	98,50 bz
do.	do.	89,30	bz
do.	do.	4 1/2 %	98,00 G
do.	do.	50	G

Eisenbahn-Prioritäts-Aktionen.

Berlin-Görlitzer	5	4	63,75	bzG	
Berliner Nordbahn	5	6	1,60	G	
Breslau-Warschau	5	6	20,50	bz	
Halle-Sorau-Gub.	5	6	17,75	bzG	
Hannover-Altenb.	5	6	25,10	bz	
Kohlfurt-Falken.	5	2 1/2 %	39,75	bzB	
Märkisch-Posener	5	6	62,50	bzG	
Magdeb.-Halberst.	3 1/2 %	3 1/2 %	50	bzG	
do. Lit. C.	5	5	80	bzG	
Ostpr. Südbahn	0	3 1/2 %	67,50	bz	
Pr. S. Süd. Bahn	0	3 1/2 %	67,50	bz	
Rechte-O.-U.-Bahn	0	3 1/2 %	67,50	bz	
Reichenberg-Pard.	4 1/2 %	4 1/2 %	58,50	bz	
Rheinische	5	8	110,10	bz	
do. Lit. B. (4 % gar.)	4	4	91	bzG	
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	1	101	bz
Rhein.-Weisbahn	5	4	28,25	bz	
Schweiz Westbahn	1 1/2 %	0	7	bzG	
Stargard.-Posener	4 %	4 1/2 %	44	bz	
do. Thüringer Lit. A.	7 1/2 %	7 1/2 %	110,90	bzG	
Warschau-Wien	11	10	228,50	G	

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Divid. pre.	1873	1874	Zf.
Aachen - Maastricht	1 1/2 %	1	4
Berg. Märkische	3	3	4
Berlin-Anhalt	16	8 1/2 %	4
Berlin-Dresden	5	5	25,60
Berlin-Görlitz	3	9	4
Berlin-Hamburg	10	12 1/2 %	4
Berl. Nordbahn	5	12	9,90
Berl.-Potsd.-Magdb.	4	1 1/2 %	4
Berlin-Stettin	10 1/2 %	9 1/2 %	4
Böh. Westbahn	5	83,75	bz
Breslau-Freib.</td			